



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2025

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitgliedsvereine des Sportjahres 2025 im Schützenkreis Bremerhaven e.V..

Alle Einzel- und Mannschaftsschützen, sofern sie die Bedingungen der Ziffer 0.1.4 und 0.7.4.1 der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB erfüllen.

2. Termine, Orte und Wettkampfklassen

Die Termine, Orte und Wettkampfklassen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind.

3. Schießzeiten und Schusszahlen

Gemäß der Sportordnung des DSB

4. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Einzelstart	7,00 €
in der Schülerklasse	4,00 €

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn des Startes) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet die Kreissportleitung. Die Startgelder werden durch den Schatzmeister eingezogen.

5. Meldeschluss

Für alle Teilnehmer an der Kreismeisterschaft erfolgt die Meldung ausschließlich über die Vereine. Die Meldung der Vereine ist verbindlich.

Der Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der

26.10.2024

Alle Wettbewerbe sind dem Kreissportleiter

Gerhard Huth
Gisselstraße 28
27572 Bremerhaven

Tel. 0471/72722
Email: gerhardhuth@t-online.de

zu melden.

**Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
(Datum des Poststempels oder E-Mail-Eingang)**



6. Meldeverfahren

Eine Zusendung der Startberechtigung erfolgt rechtzeitig an die Vereine.
Alle nicht ausgeschriebenen Disziplinen können über die Vereinsmeisterschaft direkt an den Bezirk weiter gemeldet werden.

7. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4).
Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der Meldestelle beantragt werden.

Das Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und wird der Ausschreibung beigelegt.

Das geschossene Ergebnis des Vorschießens wird in der Rangliste aufgenommen.
Es wird pro Start zusätzlich zum Startgeld eine Gebühr von 3,00 € erhoben.
Meldetermin für das Vorschießen

02.11.2024

8. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.
Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

9. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchgangs keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind vorzuzeigen.

Dokumente	Luftdruckwaffen	KK Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	<12 Jahre	<14 Jahre
Einverständniserklärung	<14 Jahre	< 18 Jahre

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit.



Schützenkreis Bremerhaven von 1956 e.V.



Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein Matten zu stellen, kann der Schießsportleiter die Verwendung eigener Matten gestatten. Sie müssen nach der Sportordnung 0.3.5 beschaffen sein.

Ein Einspruch ist nicht möglich.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Verein zu klären.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle oder am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das nicht befolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Bezirksmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dies bei der Anmeldung bereits mitzuteilen.

Aushanglisten mit Kennzeichnungen zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Alle nicht aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die aktuelle Sportordnung des DSB.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Die Kreismeisterschaft 2025 wird gemeinsam mit dem Schützenkreis Wesermünde-Nord durchgeführt bei getrennter Wertung.

Die Siegerehrung der Kreismeisterschaft 2025 erfolgt am 30.11.2024 beim Wulsdorfer Schützenverein von 1861 e.V.. Hier werden die ersten 3 Plätze geehrt. Der Beginn ist um 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

gez.

Gerhard Huth
Kreissportleiter